
TOP 5:

Gesetz zur Anpassung von Gesetzen auf dem Gebiet des Finanzmarktes

Drucksache: 264/14

Mit dem Gesetz sollen Anpassungen auf dem Gebiet des Finanzmarktes vorgenommen werden. Dies betrifft vor allem redaktionelle Änderungen im Nachgang zur Umsetzung komplexer EU- bzw. internationaler Vorgaben. Insbesondere sind Anpassungen an neue europarechtliche Vorgaben im Bereich des Investmentwesens vorgesehen. Im Übrigen soll der Organisationserlass der Bundeskanzlerin zum Übergang der Zuständigkeit für den Verbraucherschutz an das Justizministerium umgesetzt werden.

Der Bundesrat hat in seiner 922. Sitzung am 23. Mai 2014 eine umfangreiche Stellungnahme beschlossen (vgl. **Drucksache 150/14 (Beschluss)**).

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 5. Juni 2014 das Gesetz mit einigen Korrekturen beschlossen und dabei auch Empfehlungen des Bundesrates aufgegriffen:

So soll bei zertifizierten Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen das individuelle Produktinformationsblatt mit zusätzlichen Anlegerinformationen ergänzt werden und auch bei der vorgesehenen Übergangsvorschrift zum EMIR-Ausführungsgesetz soll die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr anzuwenden sein, das nach dem 31. Dezember 2013 beginnt.

Der **federführende Finanzausschuss und der Wirtschaftsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.

